



Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Flächenmanagement: Aus gutem Grund

Mit der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wachsen Deutschland und Dänemark enger zusammen. Im europäischen Schienennetz werden damit die nötigen Kapazitäten geschaffen, um die stetig wachsenden Verkehrsströme durch Europa langfristig und umweltverträglich zu bewältigen. Da die vorhandene Infrastruktur vielfach schon heute ausgelastet ist, müssen bestehende Schienenwege ausgebaut und neue Strecken errichtet werden. Dies bedeutet, dass für den Bau eines Projektes dieser Größenordnung viele Flächen benötigt werden. Dadurch kommt es entlang der Strecke für einige Eigentümer:innen zu Veränderungen. Das Ziel der Deutschen Bahn (DB) ist es, Sie auf dem Weg durch das Projekt zu begleiten und möglichst früh über die verschiedenen Abläufe zu informieren.

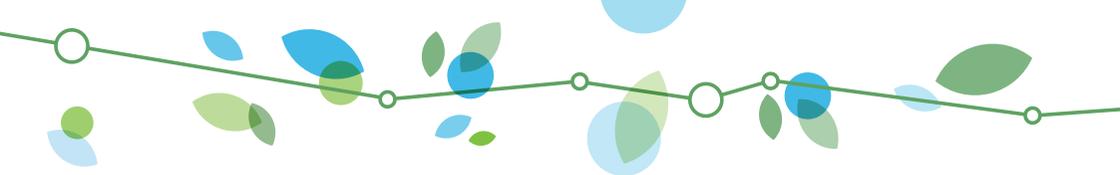
Je weniger, desto besser

Grundsatz bei den Planungen der DB ist es, so wenige Fremdflächen wie möglich zu beanspruchen. Zum einen gibt es gesetzliche Regeln, die vorschreiben, dass die Inanspruchnahme von Eigentum Dritter auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben muss. Zum anderen verursacht die Entschädigung der

Eigentümer:innen und Pächter:innen erhebliche Kosten. Außerdem bringt jedes Grundstück, das in Anspruch genommen werden muss, einen erheblichen Zeit- und Planungsaufwand mit sich.



Das große Investitionsprogramm für Mobilität und Klimawende.



Wie Flächen in Anspruch genommen werden

Nicht alle Flächen, die für den Bau der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung benötigt werden, gehen auch in das Eigentum der DB über. Entscheidend ist vielmehr, wofür das Projekt ein Grundstück benötigt. Grundsätzlich gibt es drei Formen der Inanspruchnahme.

Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen

Es handelt sich um Flächen, die die DB nur während der Bauzeit nutzen muss. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme können die Eigentümer:innen bezie-

hungsweise die Nutzungsberechtigten diese Flächen wieder nutzen. Vor der Inanspruchnahme werden Entschädigungen für Nutzungsrechte, Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse und eventuell notwendige Rekultivierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vertraglich vereinbart.





Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch

Bei dinglich zu sichernden Flächen handelt es sich um Grundstücke oder um Grundstücksteile, die für das Vorhaben dinglich durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder beschränkter persönlicher Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern sind. Dies bedeutet, diese Flächen werden nicht gekauft. Eine Grunddienstbarkeit und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit räumen der Deutschen Bahn ein bestimmtes Nutzungsrecht an dem Grundstück ein. Die Eigentümer:innen oder Pächter:innen können das Grundstück zukünftig nur noch eingeschränkt nutzen und/oder müssen eine bestimmte dauerhafte Nutzung für das Vorhaben dulden. Dafür erhalten sie eine Entschädigung.

Erwerb von Flächen zu Eigentum

Können betroffene Eigentümer:innen ihr Grundstück oder Teile des Grundstücks aufgrund des Vorhabens dauerhaft nicht mehr nutzen, erwirbt die DB die Fläche. Damit findet eine formelle Eigentumsübertragung statt. Neben den Eigentümer:innen entschädigt die DB auch Pächter:innen für den Verlust ihrer Bewirtschaftungsmöglichkeit auf Basis unabhängiger Sachverständigen-gutachten.



Ich bin betroffen – wie geht es weiter?

Im Bahnprojekt der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung tritt das Team des Flächenmanagements frühzeitig mit Grundeigentümer:innen in Kontakt. Denn bevor eine Einigung

erzielt werden kann, haben Betroffene viele Fragen. Um diese Fragen zu klären, ist das Team des Flächenmanagements sowohl vor Ort als auch telefonisch oder per Mail im Einsatz.

Sie haben Fragen und möchten Kontakt zum Flächenmanagement aufnehmen?



E-Mail: flaechenmanagement-fbq@deutschebahn.com



Karen Möhlenbrock
01523 7418735



Lina Meyer
01523 3136193



Impressum

Herausgeber:
DB Netz AG
Infrastrukturprojekte Nord
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
Tel.: 040 3918-4303
anbindung-fbq@deutschebahn.com
Twitter: @anbindung_fbq

Fotos und Grafiken:
IFID (S. 3), SimpleShow (S. 4)

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand Februar 2023



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**